

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Hydrotec Technologies AG, Wildeshausen)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 06.10. 2023 — OL 23-094-01 —**

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat der Firma Hydrotec Technologies AG, Düngrüper Straße 46—48, 27793 Wildeshausen, mit Entscheidung vom 02.10.2023 eine Genehmigung gem. §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von maximal 115 t/d in 27793 Wildeshausen, Düngrüper Straße 48, Gemarkung Wildeshausen, Flur 42, Flurstück 14/5, erteilt.

Im 3-Schicht-Betrieb liegt die Verarbeitungskapazität von Flüssigmetall bei ca. 26 000 t Flüssigmetall pro Jahr. Als Nebenanlage ist die Lagerung von 720 t Eisenschrotten als Eingangsmaterial für die Schmelzöfen geplant.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 433,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr;
  
- Stadt Wildeshausen, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, Zimmer 136,  
montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.30 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch bei Frau Wolfanger (Tel. 04431 88604, E-Mail: [astrid.wolfanger@wildeshausen.de](mailto:astrid.wolfanger@wildeshausen.de)), Herrn Hogeback (Tel. 04431 88601, E-Mail: [philipp.hogeback@wildeshausen.de](mailto:philipp.hogeback@wildeshausen.de)) oder Frau Förster (Tel. 04431 88606, E-Mail: [ann-cathrin.foerster@wildeshausen.de](mailto:ann-cathrin.foerster@wildeshausen.de)).

Diese Bek. ist auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

## Anlage

### **I. Tenor**

Der Firma Hydrotec Technologies AG, DÜngstruper Str. 46, 27793 Wildeshausen, wird aufgrund ihres Antrages vom 14.03.2023 nach Maßgabe dieses Bescheides die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von max. 115 Tonnen je Tag am Hauptsitz der Fa. Hydrotec in Wildeshausen (DÜngstruper Str. 46-48) erteilt.. Im Drei-Schichtbetrieb liegt die Verarbeitungskapazität von Flüssigeisen bei ca. 26.000 Tonnen Flüssigeisen pro Jahr.

Als Nebenanlage ist die Lagerung von 720 t Eisenschrotten als Eingangsmaterial für die Schmelzöfen geplant.

#### Standort der Anlage ist:

Ort:	27793 Wildeshausen	Straße:	DÜngstruper Str. 48
Gemarkung:	Wildeshausen		
Flur:	42	Flurstück	14/5

Die im Formular Inhalt (Inhaltsverzeichnis zum Antrag) im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

#### **Konzentrationswirkung:**

Diese Genehmigung schließt

- die Baugenehmigung nach § 70 der Nds. Bauordnung (NBauO)
- eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39.12 „Gewerbegebiet Vor Lüerte“ der Stadt Wildeshausen dahingehend, dass die Höhe der Siloanlage die festgesetzte Höhe von 23,5 m um einen Meter überschreiten darf,

ein.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

#### **Kostenentscheidung**

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

### **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg erhoben werden.